

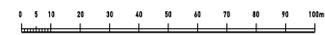
Bebauungsplan XV-27a

für das Gelände zwischen südlicher Grenze des Hornkleepfads, den Grundstücken Braunellensteig 17, Wegedorfstraße 88B/92A und 96/100, Wegedorfstraße, Schönfelder Chaussee, Kasperstraße und der östlichen Grenze der geplanten Bundesautobahn BAB A113 (neu) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke

Textliche Festsetzungen

- 1. In den allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8, WA 9, WA 10, WA 11, WA 12, WA 13, WA 14 und WA 15 sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. In den allgemeinen Wohngebieten WA 12, WA 13, WA 14 und WA 15 sind entlang der Wegedorfstraße und entlang der Schönfelder Chaussee in einer Tiefe von 5 m Garagen und Stellplätze unzulässig.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. In den allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8, WA 9, WA 10, WA 11, WA 12, WA 13, WA 14 und WA 15 sind auf den privaten Verkehrsflächen eine Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.
5. Die privaten Verkehrsflächen sind mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
6. Die Flächen A B C A, D E F G D und H I J K H sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. In den allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8, WA 9, WA 10, WA 11, WA 12, WA 13, WA 14 und WA 15 sind Außenwände von Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung, Garagen als selbstständige Gebäude und überdachte Stellplätze mit rankenden Pflanzen zu begrünen.
8. In den allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2, WA 3, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8, WA 9, WA 10, WA 11, WA 12, WA 13, WA 14 und WA 15 ist pro 250 m² Grundstücksfläche ein für das Obstbaumsiedlungsgebiet typischer Baum zu pflanzen und zu erhalten.
9. Auf der Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Bäume und Sträucher zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
10. Ebenerrige Stellplätze sind durch Flächen, die zu bepflanzen sind, zu gliedern. Je vier Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen.
11. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung extensive Obstwiese ist mit heimischen, standortgerechten Bäumen, Sträuchern und sonstigen Wiesensarten in der Weise zu bepflanzen, dass der Charakter einer offenen Wiese mit Obstgehölzen entsteht. Die Bepflanzungen sind zu erhalten.
Hinweis: Bei Anwendung der textlichen Festsetzungen Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 wird die Verwendung von Arten der Begründung beigefügten Pflanzliste vom 22.12.2004 empfohlen.

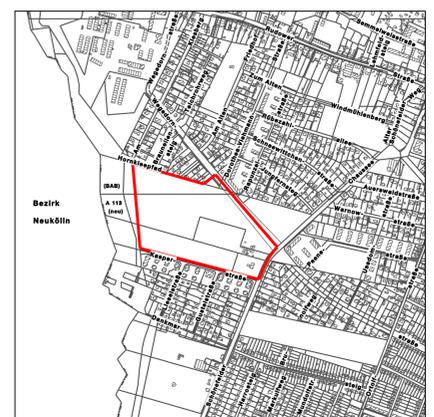
Maßstab 1:1000



Planunterlagen: Flurkarte von Berlin Kartenblatt 30009, 40009 Stand 12/2004

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Übersichtskarte 1:10000



Zeichenerklärung Festsetzungen. Table with columns for 'Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe der baulichen Anlagen' and 'Festsetzungen'. Includes symbols for various planning elements like building types, green spaces, and infrastructure.

Angestellt: Berlin, den 22. Dezember 2004. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Abt. Bauen und Stadtentwicklung. Vermessungsamt/Bodensonderungsbehörde. Stadtplannungsamt. Schomann, Thielecke, Schmitz, Lölbel, Ulbricht, J. Stahr.

Hiermit wird bekräftigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XV-27a vom 28. Februar 2004 übereinstimmt. Berlin, den 28. Februar 2004. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Abt. Bauen und Stadtentwicklung. Vermessungsamt/Bodensonderungsbehörde.